



BERATUNGSUNTERLAGE

zu TOP 7:

Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen

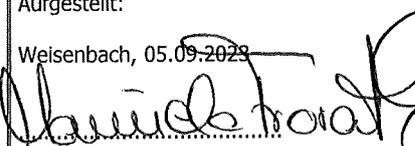
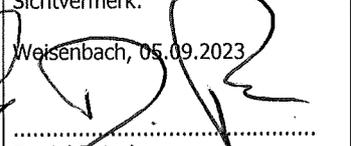
a) SACHVERHALT

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 17. Mai 2006 über neue gesetzliche Regelungen bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und Zuwendungen informiert.

Über die Annahme von Zuwendungen, d. h. von Spenden und Schenkungen hat nach den Regelungen des § 78 Abs. 4 GemO ausschließlich der Gemeinderat zu entscheiden.

Nachfolgend hat der Gemeinderat über folgende, in den vergangenen Wochen eingegangenen Sach- und Geldspenden, zu entscheiden:

- Am 16. März 2023 drei Rettungsscheren Robin Safety Boy und eine Schaufeltrage im Wert von insgesamt 183,95 Euro von Familie Hähnert, Rathausstr. 1, 76599 Weisenbach
- Am 5. Juli 2023 gebrauchte und gut erhaltene Kinderkleider im Wert von ca. 10 Euro von Helene Friboulet, Weinbergstr. 40, 76599 Weisenbach zugunsten des Kindergartens Weisenbach.
- Am 5. Juli 2023 ein Erlös des Sommerfestes des Kindergartens über 171,90 Euro, gespendet von den anwesenden Eltern.
- Am 24. August 2023 Bastelpapier im Wert von 50 Euro von burster präzisionstechnik GmbH & Co. KG, Talstr. 1-5, 76593 Gernsbach zugunsten des Kindergartens Weisenbach.
- Am 11. Juli 2023 ein DÖNGES Valfirest Löschrucksack für die Waldbrandbekämpfung im Wert von 442,56 Euro von der Firma Künstel Bauunternehmung, Im Schetterling 1, 76599 Weisenbach zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr Weisenbach.

Aufgestellt: Weisenbach, 05.09.2023  Manuela Frorath Geschäftsstelle Gemeinderat	Sichtvermerk: Weisenbach, 05.09.2023  Daniel Retsch Bürgermeister	Ausschuss genehmigt - abgelehnt am Gemeinderat genehmigt- abgelehnt am
---	--	---

- Am 11. Juli 2023 ein DÖNGES Vallfirest Löschrucksack für die Waldbrandbekämpfung im Wert von 442,56 Euro von der Firma Andreas Irth GmbH, Am Reichenbach 4, 76593 Gernsbach zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr Weisenbach.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird durch die Annahme der vorgenannten Sachspenden und der Geldspende nicht der Eindruck entstehen, dass diese in einem unlauteren Zusammenhang mit der Dienstausübung stehen und das amtliche Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet wird.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, folgende eingegangenen Sachspenden sowie die Geldspende anzunehmen.

b) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Gemeinderat beschließt, folgende Geld- und Sachspenden anzunehmen:

1. Die am 16. März 2023 gespendeten drei Rettungsscheren Robin Safety Boy und eine Schaufeltrage im Wert von insgesamt 183,95 Euro zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr Weisenbach von Familie Hähnert, Rathausstr. 1, 76599 Weisenbach werden angenommen.
2. Die am 5. Juli 2023 gespendeten, gebrauchten und gut erhaltenen Kinderkleider im Wert von ca. 10 Euro von Helene Friboulet, Weinbergstr. 40, 76599 Weisenbach zugunsten des Kindergartens Weisenbach werden angenommen.
3. Der am 5. Juli 2023 eingegangene Erlös des Sommerfestes des Kindergartens über 171,90 Euro, gespendet von den anwesenden Eltern, wird angenommen.
4. Das am 24. August 2023 gespendete Bastelpapier im Wert von 50 Euro von burster präzissionstechnik GmbH & Co. KG, Talstr. 1-5, 76593 Gernsbach zugunsten des Kindergartens Weisenbach wird angenommen.
5. Der am 11. Juli 2023 gespendete DÖNGES Vallfirest Löschrucksack für die Waldbrandbekämpfung im Wert von 442,56 Euro von der Firma Künstel Bauunternehmung, Im Schetterling 1, 76599 Weisenbach zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr Weisenbach wird angenommen.
6. Der am 11. Juli 2023 gespendete DÖNGES Vallfirest Löschrucksack für die Waldbrandbekämpfung im Wert von 442,56 Euro von der Firma Andreas Irth GmbH, Am Reichenbach 4, 76593 Gernsbach zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr Weisenbach wird angenommen.